

1. BEGRIFF, GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH.....	2
1.1. BEGRIFF	2
1.2. GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH	2
2. VERANSTALTUNGSKRITERIEN.....	2
2.1. ART DER GROßVERANSTALTUNG.....	2
2.2. DAUER / UMFANG	2
2.3. VERANSTALTUNGSTERMIN / MELDESCHLUSS	2
2.4. TEILNEHMERANZAHL / ZULASSUNG	2
2.5. NENNGELDER	3
3. ANMELDUNG / QUALIFIKATION / TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	3
3.1. ANMELDUNG / NENNGEBÜHREN	3
3.2. QUALIFIKATION DER TEILNEHMER	3
3.3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
4. ORGANISATION / ABLAUF.....	3
4.1. PRÜFUNGSLEITUNG	3
4.2. AUSLOSUNG	3
5. ZULASSUNG / EINSPRUCH.....	4
6. RICHTER / ÜBUNGSTAGE	4
6.1. RICHTER.....	4
6.2. ÜBUNGSTAGE.....	4
7. AUFGABENVERTEILUNG / HILFSPERSONEN.....	4
7.1. AUFGABENVERTEILUNG	4
7.2. HILFSPERSONEN	4
8. EINTRITTSGELDER / KATALOG / EHRENPREISE.....	5
9. AUSRICHTER - VORAUSSETZUNGEN - BEWERBUNG – ZUSCHLAG	5
<i>Änderungen</i>	<i>5</i>

1. Begriff, Grundlagen und Geltungsbereich

1.1. Begriff

Die DVG Kreisgruppe Münsterland veranstaltet jährlich eine Turnierhundsportmeisterschaft mit der Bezeichnung Kreisgruppenmeisterschaft Turnierhundsport

1.2. Grundlagen und Geltungsbereich

Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden Turnierordnung des dhv durchzuführen.

Es handelt sich um eine der jährlich stattfindenden Kreisgruppenveranstaltungen nach § 3 Buchstabe d) der Satzung der DVG – Kreisgruppe Münsterland. Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu unter Bezugnahme auf die KG – Satzung nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Münsterland verbindlich sind.

2. Veranstaltungskriterien

2.1. Art der Großveranstaltung

Die Kreisgruppenmeisterschaft wird in folgenden Disziplinen durchgeführt:

Vierkampf und Geländelauf.

Die Wettkämpfe werden jeweils in den gemeldeten Altersklassen (siehe TO) ausgetragen. Je nach Meldungen werden folgende Titel vergeben:

Kreismeister Vierkampf männlich
Kreismeister Vierkampf weiblich
Kreismeister 5000 m Geländelauf männlich
Kreismeister 5000 m Geländelauf weiblich
Kreismeister 2000 m Geländelauf männlich
Kreismeister 2000 m Geländelauf weiblich.

Es steht dem ausrichtenden Verein frei, zusätzliche Disziplinen (z.B. CSC) anzubieten.

2.2. Dauer / Umfang

Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 30 Abteilungen begrenzt.

Die Gesamtveranstaltung wird in einem Prüfungstag durchgeführt. Wenn mehr als 30 Abteilungen vorgeführt werden, kann ein zweiter Prüfungstag oder Richter hinzu genommen werden.

2.3. Veranstaltungstermin / Meldeschluss

Der Durchführungstermin der Gesamtveranstaltung wird vom veranstaltenden Verein festgelegt. Er muss jedoch vor der Landesmeisterschaft Turnierhundsport Westfalen liegen.

Meldeschluss ist 2 Wochen vor der Veranstaltung.

2.4. Teilnehmeranzahl / Zulassung

Teilnehmer, die an der Kreismeisterschaft teilgenommen haben, und sich in der Folge über die Landesmeisterschaft zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren möchten, bekommen ihr Nenngeld für die Landesmeisterschaft von der Kreisgruppe erstattet.

2.5. Nenn gelder

Die Höhe der Nenngebühren werden in der vorangehenden Jahreshauptversammlung festgelegt.

3. **Anmeldung / Qualifikation / Teilnahmebedingungen**

3.1. Anmeldung / Nenngebühren

Die Anmeldung der Teilnehmer zur Kreismeisterschaft Turnierhundsport hat schriftlich unter Benutzung der bekannten DVG – Anmeldekarten zu erfolgen.

Zwingend erforderlich sind die Unterschriften des Hundeführers und der Ausbildungswartes Turnierhundsport.

Die Nenngebühren sind vom Mitgliedsverein an den durchführenden Verein für seine Teilnehmer am Prüfungstage zu entrichten oder per Vorkasse zu überweisen. Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung der Meldegebühren trotzdem verpflichtend.

3.2. Qualifikation der Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Starter. Den Titel Kreismeister Münsterland, können jedoch nur Teilnehmer aus der Kreisgruppe Münsterland erringen.

3.3. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, alle in dieser Ordnung festgelegten Anweisungen zu beachten. Nichtbeachtung kann Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben. Hierüber entscheidet der Prüfungsleiter.

4. **Organisation / Ablauf**

4.1. Prüfungsleitung

Prüfungsleiter ist in der Regel ein Sachkundenachweisinhaber des ausrichtenden MV. Sollte im ausrichtenden MV kein Sachkundenachweisinhaber vorhanden sein, so übernimmt diese Tätigkeit der Obmann für Turnierhundsport / Agility der KG.

Der Prüfungsleiter übernimmt die Verantwortung für die technischen Vorbereitungen und den Prüfungsablauf, wobei er von den Mitgliedern des geschäftsführenden Kreisgruppenvorstandes unterstützt wird.

Entsprechend der beim Prüfungsleiter bis spätestens zum Meldeschlusstermin eingegangenen Anmeldungen wird von diesem der Prüfungsablauf festgelegt (1 bis 2 Tage).

4.2. Auslosung

Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt unmittelbar vor der Veranstaltung, in einer Sitzung der anwesenden Teilnehmer des geschäftsführenden Kreisgruppenvorstandes und dem die Veranstaltung durchführenden Vereinsvorstand.

Die erforderliche Auslosung und damit verbundene Startnummernfolge ist ausnahmslos einzuhalten.

5. Zulassung / Einspruch

Die gemeldeten Teilnehmer werden nach Durchführung der Auslosung mündlich vom Prüfungsleiter über ihre Zulassung unterrichtet. Dies kann auch durch Aushang auf dem Wettkampfgelände geschehen.

Einsprüche und sonstige Eingaben sind nur an den Prüfungsleiter zu richten.

6. Richter / Übungstage

6.1. Richter

Der/Die Richter werden im Einvernehmen mit dem Obmann für Agility/Turnierhundsport vom Prüfungsleiter bestellt. Die für die Richter entstehenden Unkosten (Tagegelder und Fahrtkosten) gehen zu Lasten der Kreisgruppe.

6.2. Übungstage

Dem ausrichtenden Verein ist es freigestellt offizielle Übungstage auf dem Wettkampfgelände auszuschreiben. Die damit einhergehenden Kosten, sowie auch Einnahmen entfallen auf den Ausrichter.

7. Aufgabenverteilung / Hilfspersonen

7.1. Aufgabenverteilung

Für die Organisation zeichnet der ausrichtende Mitgliedsverein verantwortlich. Hierzu gehören u. a.:

- Beantragung und Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei den zuständigen Behörden (wie Ordnungsamt und Veterinäramt),
- Kontaktaufnahme mit dem Richter zur Vorabplanung
- Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Versorgung aller Prüfungsteilnehmer, der Leistungsrichter, der Prüfungsleiter, usw.,

7.2. Hilfspersonen

Folgende Hilfspersonen sind vom ausrichtenden Verein bereitzustellen.

1. Mindestens zwei Personen, die am Parcours für die Wiederinstandsetzung von umgeworfenen Geräten sorgen.
2. Mindestens eine Person, die die Ansagen des Richters ins Richterbuch überträgt.
3. Mindestens eine Person, die für die Startreihenfolge und das pünktliche Erscheinen der Starter sorgt. Diese Person kann auch gleichzeitig über ein Mikrofon den Kommentar übernehmen.
4. Mindestens zwei Personen die im Schreibbüro für die Anmeldung, die Auswertung und die Eintragungen in die Leistungskarte zuständig sind.
5. Zusätzlich eine ausreichende Anzahl an Personen, die für Verpflegung zuständig sind.

8. Eintrittsgelder / Katalog / Ehrenpreise

Zur weiteren Deckung der Unkosten kann der Ausrichter für einen Katalog und sonstige Aufwendungen einen Unkostenbeitrag von den Besuchern der Veranstaltung erheben, der von Fall zu Fall mit dem Kreisgruppenvorstand abzusprechen ist. Die Teilnehmer und die sonst an der Prüfung aktiv beteiligten Hundesportler sind hiervon jedoch auszuschließen; diesen ist der Katalog kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ehrenpreise

Der Ausrichter kann für jeden Prüfungsteilnehmer eine Erinnerungsgabe z.B. in Form eines Sachgeschenks bereitstellen.

Folgende Ehrenpreise stellt die Kreisgruppe zur Verfügung:

- 2 Ehrenpreise für die Gewinner „Kreismeister Vierkampf“ (männlich und weiblich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner „Kreismeister Geländelauf 5000 m“ (männlich und weiblich)
- 2 Ehrenpreise für die Gewinner „Kreismeister Geländelauf 2000 m“ (männlich und weiblich)

9. Ausrichter - Voraussetzungen - Bewerbung – Zuschlag

Von der Jahreshauptversammlung wird ein Mitgliedsverein mit der Durchführung der Gesamtveranstaltung beauftragt.

Hierzu ist ein entsprechender begründeter Antrag durch den bewerbenden Mitgliedsverein bis spätestens zum 1.12. des Vorjahres an den Obmann für Agility/Turnierhundsport zu richten, so dass dieser Antrag schon vor der Jahreshauptversammlung behandelt und beschlossen werden kann. Gehen hierzu mehrere Anträge ein, erhält der Mitgliedsvereine den Zuschlag, der die einfache Stimmenmehrheit der Delegierten bekommt.

Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der Beantragende über die notwendigen Voraussetzungen verfügt (geeigneter Platz und Geräte, Unterstellmöglichkeiten für Besucher usw.

Wirtschaftsbetriebsführung / Kostenverteilung

Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung erhält der ausrichtende Mitgliedsverein.

Alle anfallenden Kosten (erforderliche Unterbringung, Helferkosten usw.) gehen zu Lasten des ausrichtenden Mitgliedsvereines mit Ausnahme nachstehender Fälle:

- Richterkosten trägt die Kreisgruppe
- Reisekosten für den geschäftsführenden Kreisgruppenvorstand trägt die Kreisgruppe
- Zum Teil Ehrenpreise, siehe oben

Änderungen

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen redaktioneller Art vorzunehmen